ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



Beilage in dieser Ausgabe | **Amtsblatt** für die Stadt Angermünde Nr. 3/2014

Nr. 3/ 24. Jahrgang | 21. März 2014 | Woche 12

„Grambauers Kalit" wurde übergeben

Rotes Schild erzählt die Geschichte in Kurzform



Foto: Michael-Peter Jachmann

„Grambauers Kalit" ist saniert. Es wurde sofort eines der berühmten roten Schilder der Stadt Angermünde montiert, das die Geschichte des Kalit in Kurzform erzählt: Hand legten an (v. l.) Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Scholze, Bürgermeister Wolfgang Krakow, Rote Schilder-Initiatorin Ute Heese und Bauherr Hans Lausch.

Anlass war die Übergabe des Kalit-Gebäudes am 13. März durch die Bauherren Ingeborg und Hans Lausch an die künftigen Nutzer, so an Mike und Mario Küst als neue Inhaber von „Grambauers Kalit.

Bürgermeister Wolfgang Krakow überreichte Hans Lausch eine Fotomontage mit Ansichten des traditionsreichen Hauses aus der Vor-Kalit-Zeit. Auf der Rückseite findet sich die Widmung: „Zur Erinnerung an die Eröffnung des ‚Kalit' nach der erfolgreichen Sanierung. Wolfgang Krakow, 13. März 2014."

Siehe auch Seiten 4/5

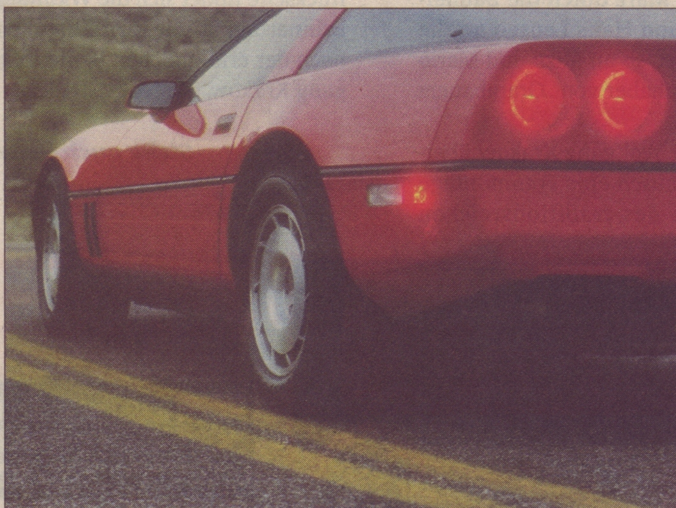
Auto & Verkehr

Alles um die Mobilität

Mut zur Farbe ...

… auch Auto-Moden wandeln sich

„Ein himmelblauer Trabant fährt übers Land...!" Na schön, der gute alte Trabi ist seltener geworden auf den Straßen, wenn es auch laut Kraftfahrtbundesamt mehr als zwei Jahrzehnte nach Einstellung der Produktion noch rund 33 000 zugelassene „Trabis" gibt. Der Mut zur Farbe aber steigt wieder bei den Autokäufern. Die Zeiten, dass mehr als die Hälfte aller Autos in Deutschland schwarz oder metallic-silbern lackiert umher kutschten, sind wohl vorbei. Das betraf ohnehin meist die Wagen der gehobenen Klassen und die Dienstwagen. Kleinere Autos werden gern von Frauen gefahren und die haben ohnehin mehr Farbbewusstsein. Schon seit einiger Zeit ist „rot" ziemlich angesagt, sagen die Autolackierer. Und natürlich „weiß", die Farbe der Unschuld steht auch beim Wiederverkauf eines Autos inzwischen wieder gut im Kurs.
Die Lackierung erfolgt dabei in mehreren Schritten. Die erste Lackschicht (Grundanstrich) dient der Haftvermittlung mit dem Untergrund, Schutz vor Korrosion bei Metallen und Überdeckung des unansehnlichen Untergrundes. Die mittlere Schicht wird Füller genannt, sie enthält häufig Farbpigmente. Dann folgt die farbgebende Schicht (Wasserlack oder Unilack) und der anschließende Decklack sorgt für Glanz, Härte, Wetterbeständigkeit und Lichtbeständigkeit des Grundanstriches.



Für die Frauentagsausstellung ein schwieriger Frauentag



Margret Sperling erklärt am Beispiel von Elsa Zieten, mit der sie viele Gespräche führte, wie sich das Leben der Frauen im 20. Jahrhundert veränderte.

Alle zwei Jahre beteiligt sich Angermünde am bundesweiten Tag des offenen Archivs. Der stand diesmal unter dem vorgegebenen Motto „Frauen – Männer – Macht". Stadtarchivarin Margret Sperling fand für ihre Einrichtung ein eigenes Motto: „Der Tag des offenen Archivs findet am Internationalen Frauentag statt, wir wollten deshalb die Frau in den Mittelpunkt dieses Tages stellen und haben eine Ausstellung unter dem Leitgedanken ‚Frauentag – Frauenrecht – Frauenleben' erarbeitet."

Zeitlich befasst sich die Ausstellung mit dem 20. und dem 21. Jahrhundert – geht auf die Anfänge des Kampfes der Frauen um ihre Rechte ein. So geht es um die Rolle von Clara Zetkin, der Vorkämpferin des Frauentages und der Gleichberechtigung der Frau in Deutschland. Weitere Tafeln beschäftigen sich mit dem Frauenleben zur Zeit des 1. Weltkrieges, des 2. Weltkrieges. Exemplarisch erzählen zwei Tafeln die Lebensgeschichten der Köchin Elisa Zieten und der Landlehrerin Liesbeth Rosinski.

Margret Sperling hatte an diesem Tag für belegte Brötchen gesorgt und ihre Mitarbeiterinnen Silke Besing und Martina Freund hatten Kuchen gebacken, Kaffee gekocht – nur, die Besucher blieben aus. Margret Sperling war reichlich enttäuscht. „Wir haben uns auf den heutigen Tag so sehr vorbereitet, das ist jetzt wirklich schade, dass nur wenige den Weg zu uns fanden. Aber wir laden Interessenten ein, unsere Ausstellung in den Archivräumen hier in der Seestraße zu besuchen – nach telefonischer Absprache. Für Gruppen führen wir auch gern Führungen durch."

Aber vielleicht fand auch so mancher Besuch das Stadtarchiv nicht, wenn er sich auf die offizielle Adresse Fischerstraße 15 verlassen hatte. Denn der Zugang ist nur von der Seestraße aus möglich.

Michael-Peter Jachmann

2

Die jungen Einstein-Piloten vom Angermünder Gymnasium

Erfolgreicher Abschluss der Projektwoche vor der Zeugnisausgabe und den Winterferien

Fyn Kobelt weiß, was er will – Pilot werden! Passagiermaschinen fliegen, keine Militärflugzeuge. Dabei geht er erst in die 9. Klasse, in die 9_3 am Einstein-Gymnasium in Angermünde. Das Thema Fliegen bestimmt sein junges Leben. Als nach Vorschlägen für die Projektwoche zum Abschluss des ersten Schulhalbjahres 2013/14 an der Schule gefragt wurde, hatte er sofort einen parat: Schüler sollen lernen, in einem selbst angelegten Flugsimulator verschiedene Flugzeugtypen zu steuern – sie in Betrieb zu setzen, zu starten, zu fliegen und zu landen. Wo soviel Begeisterung mitschwingt wie bei Fyn, da braucht es wenig Antrieb von außen. Und so schafft es Fyn tatsächlich, mithilfe seines Laptops und einer Leinwand sowie eines „Steuerknüppels" eine Art Cockpit zu gestalten. Wie der Pilot in der Flugzeugkuppel, setzt sich nun der Schüler an den Tisch und lernt unter Fyns Anleitung, wie man ein Segelflugzeug, eine Cessna oder gar einen Airbus sicher nach oben und wieder auf die Erde bringt. „Young Pilots" nannte Fyn die Projektgruppe, warum eigentlich nicht einfach „Junge Piloten"? So oder so, für die Sache interessierten sich viele Schüler, auch vier weitere aus seiner Klasse – Marcus Bunn, Cedric Herrmann, Eric Meyer und Paul Rausch. „Wir wollten zusammen an einem Projekt teilnehmen und das von Fyn ist interessant. Es war auch gar nicht so schwer." Tatsächlich haben sie am Donnerstag, am vierten Tag des Projekts, alle vier die Testflug-Simulation erfolgreich absolviert. Auch zwei Schüler der siebenten Klassen waren mit Begeisterung dabei – Christian Fährmann und Julius Schöne: „Wir haben den Test ebenfalls bestanden", sagen sie ganz stolz.



„Isch geh Gümnasium" war diese Szene überschrieben, die Schüler der 7. und 8. Klassen bei der Projektpräsentation am Einstein-Gymnasium vergangenen Freitag präsentierten: Die Szene thematisierte den Slang unter einem gewissen Teil junger Leute und ihr pöbelhaftes Benehmen, zum Beispiel gegenüber Älteren.

Rund zwei Dutzend Projekte haben die Einsteinschüler entwickelt. Schüler der elften Klassen haben die meisten Projektgruppen geleitet, drei Lehrer standen ihnen als Ansprechpartner zur Seite: Grit Ronneberger, Sven Krüger und Antje Prill. Im ganzen Schulhaus ist nun Bewegung, gehen die Schüler von Zimmer zu Zimmer, um zu sehen, was die anderen in der Projektwoche gemacht haben. In einem Chemieraum im Neubau sprechen gerade Jan-Eric Leonhardt und Luca Heise aus der 7_4 über die Vielseitigkeit des Alkohols. Sie haben selbst Alkohol hergestellt, aus Weintrauben Wein – und dazu die Trauben mit ihren eigenen Füßen zertreten. Was so manchen Zuhörer bei der Präsentation das Gesicht verziehen ließ.

Doch begonnen hatte der Tag mit mehreren Projekten darstellenden Spiels. Vor der versammelten Schülerschaft in der Sporthalle gab es mehrere Szenen, die die Schüler in den vergangenen Tagen erarbeitet und einstudiert hatten, zum Beispiel die von zwei Mädchen der 8. und zwei Jungen der 7. Klassen: So wollte ein Vater seinem Sohn erklären, was die Gleichung 21:7 ergibt. Doch der Familienhund erwies sich letzten Endes als schlauer und bellt das Ergebnis. „Kannst Du nicht wenigstens das wiederholen, was Dir der Hund vorgesagt hat?" – so der wütende Vater. Doch der Sohn kann: „Wuff, wuff, wuff."

Nach der Projektpräsentation gab es noch die Zeugnisse – Start frei für eine Woche Winterferien. Auch für Fyn Kobelt. „Wir fliegen morgen in Urlaub. Ich hoffe, daß sich da wieder eine Gelegenheit ergibt." Den Piloten in der Kanzel über die Schulter zu schauen. Ob es geklappt hat? Fyn wird es bald seinen Mitschülern erzählen können.

Michael-Peter Jachmann



Fotos: Michael-Peter Jachmann

Fyn Kobelt (r.) hatte mit „Young Pilots" eines der herausragenden Projekte der Woche auf die Beine gestellt – hier leitet der Neuntklässler die Siebentklässler Julius Schöne (am Tisch links), und Christian Fährmann (vom Arm halb verdeckt) bei einem simulierten Startvorgang an.

3

Das sanierte Kalit wurde an die Mieter übergeben

Eröffnung der Gaststätte Grambauers Kalit nach Installation der Küchentechnik

„Manchmal denke ich, ganz Angermünde wartet auf die Eröffnung des Kalit – solch eine Anteilnahme an der Sanierung eines Gebäudes habe ich noch nicht erlebt." Und erlebt hat Hans Lausch schon viel, seit er zum Teil jahrhundertealte Häuser in Angermünde wie das „Goldene Lamm" oder das Scharfrichterhaus saniert. „Das hat uns sehr angespornt, den Angermündern das Kalit in einer Forum zurückzugeben, wie sie es nie zuvor hatten – eine echte Bereicherung für die Stadt".

Eigentlich waren die Bauleute der Hans Lausch GmbH bis auf Restarbeiten schon im Dezember fertig. „Wir hatten gehofft, das Kalit schon zum Weihnachtsgeschäft zum Laufen zu bringen. Aber dann hätten die Banken und die Industrie mitspielen müssen." Selbst zum Frauentag habe es nicht geklappt.

Insgesamt fließen in das Kalitprojekt fast drei Millionen Euro, etwa die Hälfte kommt aus Fördermitteln, den Rest bringt der Bauherr selbst auf. Das enge Zeitfenster war die vielleicht größte Herausforderung: Am 4. Dezember 2012 haben die Stadt und das Ehepaar Lausch den Kaufvertrag unterzeichnet, in Rekordtempo ging es das Projekt an. Als Mitte 2012 der damalige zweite Investor sein Interesse am Kalit aufkündigte, folgten Gespräche der Lauschs mit der Stadtverwaltung. „Es war keine Zeit mehr zu verlieren, um das Kalit zu retten. Der Hausschwamm hatte sich schon massiv ausgebreitet. Es war klar, daß der Verfall rapide voranschreiten würde, wenn nichts passiert. Dieses Schicksal für eines der wichtigsten Gebäude im Stadtbild wollte ich nicht hinnehmen." Die Statikerin und Architektin Elke Hähnel arbeitet seit langem mit Hans Lausch zusammen und versteht es, seine Intentionen aufzunehmen, schnell zu reagieren und entsprechende Lösungen anzubieten. Mit den Verwaltungen von Stadt und Kreis habe es wieder eine sehr gute Zusammenarbeit gegeben.



Eine unglaubliche Zahl von Angermündern drängte sich zur Schaustelle am 19. Oktober 2013 auf die Baustelle und sog begierig jede Information auf.



Besuch der Baustelle, als das Haus entkernt war, vor rund 13 Monaten am 13. Februar 2013

Und so waren Stadt und Kreis neben den Baufirmen mit dabei, als die Bauherren den Kalitkomplex offiziell an die Nutzer übergeben – an Küsts als Betreiber von „Grambauers Kalit" (diesen traditionellen Namen wollen sie erhalten) mit Hotel, an die Mieter der vier Wohnungen, die Haus- und Immobilienverwaltung Reinicke, ein Ingenieurbüro und das Medienbüro Jachmann, das vorerst der im 4. Quartal 2013 im Rathaus gezeigten Bärbel Wachholz-Ausstellung einen festen Platz geben wird.

Die Eröffnung für alle Angermünder wollen Maik und Mario Küst etwa Ende März bekanntgeben – sie soll mit einem Biergartenfest erfolgen.

Michael-Peter Jachmann



Kaum wiederzuerkennen die Fassade am Hohen Steinweg 25 im fast fertigen Zustand am 6. November 2013.

Fotos: Michael-Peter Jachmann



Kurz vor Beginn der Arbeiten zeigte sich „Grambauers Kalit" noch mit seinem alten Gesicht.

Alle fragen: Wann öffnet „Grambauers Kalit"?

Vor Ostern sollen das Restaurant, der „Ketzer" und der Biergarten in Betrieb gehen

Bevor die Neu-Eröffnung von „Grambauers Kalit" über die Bühne geht, müssen Mike und Mario Küst noch einmal gründlich die Fenster putzen. Es dürften sich unzählige Abdrücke neugieriger Nasen finden, die seit dem Spätherbst auf die Scheiben gedrückt wurden. „Wir freuen uns schon auf den Moment, wenn wir das erste Mal die Türen für unsere Gäste öffnen können. Aber das dauert noch ein paar Wochen – erst muss die Küchentechnik installiert sein. Vor Ostern sollte es aber geschafft sein. Dann ist Grambauers Kalit endlich wieder für alle da!" Nach einem guten Dutzend an Jahren – 2004 hatten die letzten Inhaber Heidelore und Hans-Jürgen Lorenz Grambauers Kalit schließen müssen.

Verschiedene Eröffnungstermine geisterten schon durch den Angermünder Buschfunk. Zuerst Weihnachten. „Das wäre schön gewesen, aber angesichts der langen Lieferzeiten für die Ausstattung war das praktisch unmöglich", sagt Mike Küst. „Wir hatten allerdings auf den 8. März gehofft, auf den Frauentag, und der Termin ist auch vorschnell in einigen Zeitungen veröffentlicht worden. Es gab jede Menge Anrufer, die Plätze zum Frauentag bestellen wollten. Jetzt stehen die Liefertermine für die Küchen- und Kühltechnik fest. Wenn nichts mehr schiefgeht, wird Anfang April alles eingebaut. Danach mache ich drei Tage Probekochen, um mich mit der neuen Technik einzufuchsen. Und wenn alles funktioniert, steht der Eröffnung um den 10. April herum nichts mehr im Wege."

Was können die Kalit-Besucher dann erwarten? „Erst einmal haben wir uns entschlossen, den Traditionsnamen ‚Grambauers Kalit' komplett zu erhalten. Der steckt uns Angermündern einfach drin und damit verbindet sich ja auch das Werk von Ehm Welk, der Angermünde und der Uckermark in seinen Büchern ein Denkmal gesetzt hat. Die Kalit gehört wie der Name Grambauer zu uns, also bleibt er", betont Mike Küst.

Mario Küst, der für den direkten Kundenkontakt im Restaurantbereich zuständig ist, klärt auf, was die Gäste erwarten können: Das Restaurant „Grambauers Kalit" (36 Plätze) öffnet täglich zu den vom „Wallenstein" gewohnten Zeiten. Im Inneren geht es offen über zum „Ketzer" – Café, Grill, Bar (20 Plätze). Der „Ketzer" hat einen eigenen Eingang zur Rosenstraße und öffnet für die Frühstücksgäste bereits ab 9 Uhr und dann bis Mitternacht. Die Ausstattung ist nicht ganz so rustikal wie im „Wallenstein", das Mobiliar gediegener, aber blankes Mauerwerk und offenes Fachwerk sorgen für ein durchaus rustikales Ambiente. Im Biergarten wird es 12 Tische geben, bei günstigem Wetter könnte er schon zur Eröffnung des Hauses in Betrieb gehen. „Wir nehmen die Telefonnummer vom ‚Wallenstein' mit und bleiben unter 252535 – natürlich mit der Angermünder Vorwahl 03331 – erreichbar", erklärt Mario Küst.



Mike (vorn) und Mario Küst

Foto: Michael-Peter Jachmann

Eine Frage, die immer wieder viele stellen: Was wird aus dem „Wallenstein"? Da äußert sich Mike Küst ganz klar: „Das Wallenstein bleibt offen, wir erweitern unser Geschäft. Für die nächsten Jahre betreiben wir es weiter. Und irgendwann entscheidet die Marktlage über die Zukunft. Aber die nächsten drei Jahre bleibt es auf jeden Fall. Dass wir den ‚Wallenstein' jetzt erst einmal schließen, hat einen ganz einfachen Grund – seit ich das ‚Wallenstein' im Mai 2000 eröffnet habe, ist es ununterbrochen in Betrieb. Es muss erst einmal gründlich renoviert werden. Das dauert rund ein viertel Jahr."

Noch vor einem Jahr dachten die Küsts nicht an die Übernahme des Kalit. „Wir waren aber auf der Suche nach etwas Eigenem, wo wir auch Büfetts für bis zu 800 Leute herstellen können, eine große Herausforderung an die Logistik. Mit dem gewünschten Objekt klappte es aber nicht. Dann war zu hören, dass die ursprünglich vorgesehenen neuen Kalitbetreiber das Objekt wohl doch nicht übernehmen können – es kam zu ersten Gesprächen mit Hans Lausch. Am 21. Juli des vergangenen Jahres haben Mario und ich uns entschlossen, beim Kalit einzusteigen. Jetzt musste das Ganze noch kräftig umgeplant werden. Elke Hähnel, die Architektin, hat uns praktisch an die Hand genommen, wie man das, was wir wollten, umsetzen kann. Und dann ging alles sehr schnell. Aber diese knapp 8 Monate seitdem sind eine gewaltige Herausforderung. Wenn wir das alles geschafft haben und ‚Grambauers Kalit' öffnet, dann mache ich mehr als nur drei Kreuze."

Michael-Peter Jachmann



Erwartungen der Angermünder an das neue Museum

Bürger-Themenabend „Ein neues Museum für Angermünde" brachte zahlreiche Ideen

Am 12. Februar hat die Angermünder Stadtverordnetenversammlung per Beschluss die Verwaltung beauftragt, einen Bauantrag für das neue Museum der Stadt zu stellen – also für den Umbau von „Haus Uckermark". Einig waren sich die Abgeordneten dabei aber keineswegs, auch wenn sich die Mehrheit so entschied.

Julia Wallentin als Leiterin des Ehm Welk- und Heimatmuseum ließ nicht viel Zeit ins Land gehen, um die Angermünder in Vorbereitung auf die inhaltliche Ausrichtung des Museums ins Boot zu holen. Sie lud nur drei Wochen später zum Bürger-Themenabend „Ein neues Museum für Angermünde" am vergangenen Mittwoch in den Ratssaal ein. Manch einer wird angesichts dieses Mottos gedacht haben, der Streit unter den Stadtverordneten wird nun öffentlich ausgetragen. Aber gefehlt, Julia Wallentin sagte: „Das Museum soll das kulturelle Gedächtnis der Stadt, die Identität und die Visitenkarte Angermündes sein. Wir haben zu dieser Veranstaltung eingeladen, um die Wünsche, Ideen und Anregungen in das neue Museumskonzept inhaltlich einfließen zu lassen." Unterstützung für dieses Vorhaben erhielt Julia Wallentin vom Landesmuseumsverband Brandenburg, von Geschäftsführerin Susanne Köstering: „Ich finde diese Aktion großartig, das ist neu, eine sehr gute Sache, die Einwohner auf diese Art von Anfang an einzubeziehen." An die Gäste der Veranstaltung gerichtet, sagte sie: „Sie sollen nicht das Konzept des Museums erfinden, dafür gibt es die Fachleute. Aber Sie kennen Ihre Stadt, Sie wissen, was Angermünde ausmacht, was unbedingt dazugehört. Sie sind die Experten für Angermünde."



Brigitte Günzel, seit kurzem stellvertretende Bürgermeisterin, begrüßte im Namen von Wolfgang Krakow im Ratssaal die erwartungsfrohe Runde kreativer und engagierter Angermünder Bürger.

Auf 30 Teilnehmer war die Veranstaltung, die einer Ideen- und Kreativ-Werkstatt glich, beschränkt. Weit mehr hatten ihr Interesse angemeldet. „Aber bei mehr Leuten wäre unser Konzept nicht aufgegangen – wer nicht dabei war und seine Gedanken beisteuern möchte, für den haben wir einen Stichpunktzettel, der ausgefüllt und abgegeben werden kann."

Für die Teilnehmer im Saal gab es verschiedenfarbige Papierstreifen, die sie nach Fragengruppen mit wenigen Worten ausfüllen sollten – welche Zeit ihnen besonders wichtig ist, welche Orte Teil der künftigen ständigen Ausstellung werden sollen, welche Personen und Personengruppen der Geschichte Aufnahme finden sollen. Welche Wünsche sie haben, wie der Service ausgestaltet werden soll...

Die eingesammelten Zettel sortierten die Museumsleute sofort und hefteten sie an eine große Pinnwand, entsprechend der vorgegebenen Fragegruppen und nach ähnlichen Antworten sortiert. Der am häufigsten gewünschte Zeitabschnitt ist vom Mittelalter bis in die Gegenwart, also praktisch von der Stadtgründung bis heute. Einige in diese Zeitspanne eingelagerte Ereignisse und Perioden wurden ebenfalls herausgegriffen – die DDR-Geschichte oder die Zeit der Nazis. Als Ort am häufigsten genannt wurde Angermünde, aber auch Ortsteile/Dörfer wie Stolpe und Biesenbrow wurden besonders genannt. Dazu Persönlichkeiten von Wallenstein über Albert Manthe und Bärbel Wachholz bis hin zu Ehm Welk, der mit Abstand am häufigsten genannt wurde. Viele plädieren auch dafür, der Stadt den Beinamen Ehm Welk-Stadt Angermünde zu geben.

Die Veranstaltung war ergiebig, dennoch hatten viele offenbar gar nicht mit diesem Werkstattcharakter, mit der von ihnen geforderten Kreativität gerechnet. Diesem Abend sollte deshalb mit den gleichen Teilnehmern eine zweite Runde folgen, in der die aufgewärmte Kreativität schon zielgerichteter eingesetzt werden kann.



Fotos: Michael-Peter Jachmann

Viele, viele Vorschläge hatten die Teilnehmer auf den bunten Zettelchen notiert, die Museumsleiterin Julia Wallentin (v. r.), Geschäftsführerin des Landesmuseumsverbandes Susanne Köstering, Museumsmitarbeiter Dr. Lutz Libert und Moritz-Adolf Trappe zunächst sortierten, um sie anschließend mit den Teilnehmern zu diskutieren.

Michael-Peter Jachmann

Schützen spenden Pokale für das Hirschschwimmen

Der Angermünder Schützenverein unterstützt den Hirschschwimmenverein – für das Hirschschwimmen 2014, das in diesem Jahr am Sonnabend, dem 5. Juli, stattfindet, spendierte der Verein Pokale für die Sieger. Wolfgang Janisch (r.) überreichte die Pokale an den Vereinsvorsitzenden Steffen Tuchscherer, in der Mitte Vereinsmitglied Jana Laukant. Wie das Hirschschwimmen in diesem Jahr genau ablaufen wird und wie die Fußball-WM in das Ereignis am Mündesee, am Café Seeblick einbezogen werden kann, das wird derzeit noch diskutiert. Das nächste Vorhaben der Hirschschwimmer ist die Hirsch-Osterwanderung am Sonnabend, dem 19. April. Sie beginnt auch am Café Seeblick, führt durch die Angermünder Altstadt und bezieht verschiedene Stationen wie den Ostereierlauf ein. Mit Futtern und Trinken – wie gewohnt. Anmeldungen sind möglich in der Touristinformation, bei den Marktfotografen und im Café Seeblick.



Foto: Michael-Peter Jachmann

Frühlingshaft und sonnig – der Februar 2014

Beobachtungen und Messwerte aus Angermünde und Grünow/Prenzlau

Temperatur – sehr mild

Pünktlich zum Monatswechsel endete die frostige Phase der letzten Januardekade. In einer milden Südweströmung, die sich fast kontinuierlich über den gesamten Monatszeitraum hielt, stieg die Temperatur häufig auf Werte über 5, in Angermünde an 10 Tagen gar über 10 Grad an. Am wärmsten war es hierbei am 26. Februar mit 11,7 °C in Angermünde bzw. 11,6 °C in Grünow. Weit entfernt ist dieser Maximalwert vom 21. Februar 1990, an dem die bislang wärmste Februartemperatur seit 1909 mit 17,8 °C gemessen wurde.

In Anbetracht der immer noch negativen Strahlungsbilanz (längere Nächte als Tage) konnte sich die Luft in vielen klaren Nächten immerhin so weit abkühlen, dass in Angermünde an 22 bzw. 16 Tagen in Grünow Bodenfrost auftrat. In 2 m Höhe gab es 9 bzw. 6 Frosttage. Am kältesten war es am ersten Februartag mit -3,9 °C in 2 m Höhe an beiden Stationen. In 5 cm Messhöhe verzeichneten wir am gleichen Tag -6,9 °C in Angermünde bzw. -4,7 °C in Grünow.

Die Gesamtbilanz fiel trotzdem deutlich zu warm aus: Mit 4,3 °C in Angermünde bzw. 3,9 °C in Grünow gab es im Vergleich zu den vieljährigen Normalwerten (1961-1990) eine positive Abweichung von jeweils 4,6 Kelvin.

An die Rekordfebruarmonate von 1990 und 1998 (5,9 °C bzw. 5,3 °C) kam der aktuelle Monat nicht heran, und die 4,8 °C in den Jahren 1995 und 2002 stehen ebenso noch vor dem Februar 2014 wie die 4,6 °C aus dem Jahr 2008. Dennoch ist zu bedenken, dass es vor 1990 keinen wärmeren Februar in der Statistik gibt, was den herausragenden Charakter des vergangenen Monats unterstreicht.

Niederschläge – viel zu trocken

Der Februar 2014 brachte nur an wenigen Tagen etwas Regen, so dass in der Monatsbilanz für Angermünde mit 9,5 l/m² nur 31 % des Normalwertes stehen. Ähnlich sah es in Grünow mit 10,2 l/m² aus. Am 13. Februar gab es die höchste Tagessumme des Niederschlages mit 2,9 bzw. 3,9 l/m². Entsprechend des Temperaturniveaus fielen sämtliche Niederschläge als Regen. Nur am Morgen des 13. Februar war auch mal nasser Schnee mit dabei, der sogar kurzzeitig liegen blieb. Die letzte Februarwoche blieb fast komplett trocken.

Februar 2014	Angerm.	Grünow
Lufttemperatur (°C)		
Mittel	4,3	3,9
Normalwert 1961-1990	-0,3	-0,7
Abweichung vom Normalwert (K)	4,6	4,6
Frosttage (< 0 °C)	9	6
Eistage (Maximum < 0 °C)	0	0
Tage mit Bodenfrost	22	16
Niederschlag (l/m² bzw. mm)		
Monatssumme	9,5	10,2
Normalwert 1961-1990	30,3	23,2
Prozent vom Mittel	31,4	44,0
Sonnenscheindauer (Std.)		
Monatssumme	120,2	125,8
Normalwert 1961-1990	71,4	72,5
Prozent vom Mittel	168,3	173,5

Sonne – auf Rekordniveau

Mit 120,2 bzw. 125,8 Sonnenstunden verzeichneten wir in der Uckermark im Februar 2014 einen besonders sonnigen Monat. Dabei wurde der Rekord von 124,2 Stunden aus dem Jahre 2003 in Angermünde nur knapp verfehlt. Damit rangiert der Februar auf Platz 2 der Rangliste der sonnenscheinreichsten Februarmonate seit 1948.

An nur 3 Tagen zeigte sich die Sonne überhaupt nicht. Dem stehen 12 Tage mit mehr als 5 Sonnenstunden gegenüber. Am 24. Februar zeigte sich Klärchen mit 9,3 Stunden am längsten.

Weitere Beobachtungen

Hervorzuheben ist, dass sich die Eisdecke auf den Seen und Teichen, die sich in der knackigen Frostperiode des Vormonates herausgebildet hatte, beachtlich lange hielt. An geschützten Gewässern waren selbst Ende Februar noch Eisreste zu beobachten.

Größtenteils war es eher windschwach. Nur am 7. Februar wurde in Angermünde mit 17,5 m/s das Kriterium für Sturmböen erreicht. Am 7. und am 16.2. wurde im 10-minütigen Mittelwert des Windes die Stärke 6 gemessen. Nebel trat im Februar 2014 lediglich in der Nacht zum 3. Februar auf.

Thomas Barthel



Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 21. März 2014 – Nr. 3/2014 – 24. Jahrgang | Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	**20.384.600,00 €**
ordentlichen Aufwendungen auf	**20.355.000,00 €**
außerordentlichen Erträge auf	**115.000,00 €**
außerordentlichen Aufwendungen auf	**115.000,00 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	**21.147.000,00 €**
Auszahlungen auf	**21.942.500,00 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**18.123.900,00 €**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**18.424.000,00 €**
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	**3.022.700,00 €**
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	**2.997.100,00 €**
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**400,00 €**
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**521.400,00 €**
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	**0,00 €**
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	**0,00 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **400,00 €** festgesetzt.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **1.349.900,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **285 v. H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei
   a) Personalaufwendungen/ -auszahlungen auf 10.000,00 €
   b) Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/ -auszahlungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen / Auszahlungen auf 20.000,00 €
   c) Aufwendungen für Abschreibungen auf 20.000,00 €
   d) Aufwendungen für Rückstellungen 20.000,00 €
   e) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 50.000,00 €
   festgesetzt.
   Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ergeben, die aber durch Zahlungen anderer Körperschaften gedeckt werden und Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen bedürfen, unabhängig von den Wertgrenzen, nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung.
   Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch die Kämmerin entschieden.
   Bewilligte nicht erhebliche Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen werden der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht. Überschreitung unter 100,00 € bedürfen nicht der Zustimmung der Kämmerin.
4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.000,00 € und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000,00 €
   festgesetzt.

Angermünde, den 05.03.2014

Wolfgang Krakow - Siegel -
Bürgermeister

Aufstellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2015–2017 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Angermünde, 05.11.2013

Ingrid Greschus
Kämmerin

Feststellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2015 – 2017 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Angermünde, 05.11.2013

Wolfgang Krakow
Bürgermeister

Die Genehmigung im Sinne des § 67 Abs. 5 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu den Festsetzungen der §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden vom Landrat des Landkreises Uckermark als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde mit Sitz in 17291 Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, mit Schreiben vom 04.03.2014 (AZ 15 71 01) erteilt.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.
Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.
Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsichtnahme innerhalb der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, Zimmer 2.7. öffentlich aus.

Angermünde, den 05.03.2014

Wolfgang Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2014 der Stadt Angermünde vom 05.03.2014 wird hiermit gemäß § 3 Absatz 3 und § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der gültigen Fassung vom 23. 09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 05.03.2014

Wolfgang Krakow - Siegel -
Bürgermeister

10

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" in den Schaubezirken Stadt Angermünde und Polder für das Jahr 2014

Der Vorstandsvorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" gibt hiermit gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" vom 29.03.2004 Zeit und Ort der Verbandsschau bekannt:

Termin 1:	Montag, den 07.04.2014
Treffpunkt:	08.00 Uhr am Tiefbauamt der Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12
betreffende Stadt/Ortsteile:	Stadtgebiet Angermünde und Dobberzin
Termin 2:	Montag, den 07.04.2014
Treffpunkt:	11.30 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Crussow, Gellmersdorfer Straße 01a
betreffende Ortsteile:	Crussow, Gellmersdorf, Neukünkendorf und Stolpe
Termin 3:	Dienstag, den 08.04.2014
Treffpunkt:	08.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Schmargendorf, Zum Dorfanger 35
betreffende Stadt/Ortsteile:	Angermünde/ Sternfelde, Altkünkendorf, Herzsprung, Schmargendorf und Zuchenberg
Termin 4:	Dienstag, den 08.04.2014
Treffpunkt:	14.00 Uhr am Gut Wolletz im Angermünder Ortsteil Wolletz, Kastanienallee 13
betreffende Stadt/Ortsteil:	Wolletz
Termin 5:	Mittwoch, den 09.04.2014
Treffpunkt:	08.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Kerkow, Kerkower Dorfstraße 07
betreffende Ortsteile:	Görlsdorf, Kerkow und Welsow
Termin 6:	Mittwoch, den 09.04.2014
Treffpunkt:	13.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Frauenhagen, Zum Gutshof 03
betreffende Ortsteile:	Frauenhagen und Mürow
Termin 7:	Donnerstag, den 10.04.2014
Treffpunkt:	08.00 Uhr am Parkplatz „Gartenlokal" des Angermünder Ortsteils Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
betreffende Ortsteile:	Steinhöfel und Wilmersdorf
Termin 8:	Donnerstag, den 10.04.2014
Treffpunkt:	13.30 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Günterberg, Dorfmitte 10
betreffende Ortsteile:	Bruchhagen, Greiffenberg und Günterberg
Termin 9:	Freitag, den 11.04.2014
Treffpunkt:	08.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Biesenbrow, Hofende 12a
betreffende Ortsteile:	Biesenbrow
Termin 10:	Freitag, den 11.04.2014
Treffpunkt:	11.00 Uhr am Parkplatz „Großer Kaulsee" im Angermünder Ortsteil Schmiedeberg
betreffende Ortsteile:	Schmiedeberg
Termin 11:	Donnerstag, den 08.05.2014*
Treffpunkt:	14.00 Uhr aus Richtung Lunow hinter der Ho-Frie-Wa-Brücke, am Parkplatz
Bereich:	Lunow-Stolper Polder

** Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.*

Passow, den 05.03.2014

Stornowski

Stornowski
Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Welse"

Amtliche Bekanntmachungen

Entwurf
Satzung der Jagdgenossenschaft Schmargendorf nach dem Brandenburgischen Landesjagdgesetz (LJagdGBbg) beschlossen durch die Genossenschaftsversammlung am ....

§ 1
Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schmargendorf ist gemäß § 10 Abs. 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Schmargendorf" und hat ihren Sitz in Schmargendorf unter der Anschrift des Vorsitzenden.

§ 2
Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Schmargendorf

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) Grundflächen der Gemarkung Schmargendorf, Teilfläche der Gemarkung Altkünkendorf und Flur 4 der Gemarkung Herzsprung.

(2) Der Gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch: siehe Lageplan Anlage 1 und 2. Der Grenzbeschreibung werden zwei Flurkartenauszüge als Anlage 1 und 2. der Satzung beigefügt und sind Bestandteil der Satzung.

§ 3
Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4
Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs. 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Veräußerer oder der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht am Sitz der Jagdgenossenschaft in Schmargendorf offen.

§ 5
Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörigen Jagdgenossen ergeben.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 6
Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Jagdgenossenschaftsversammlung (Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft) und
2. der Jagdvorstand (der Vorsitzende und die Beisitzer)

§ 7
Jagdgenossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorstand oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen. Eine erteilte Vollmacht gilt nur für die jeweilig anberaumte Genossenschaftsversammlung. Dies gilt nicht, wenn diese Vollmacht als Dauervollmacht ausgestellt wurde.

§ 8
Zuständigkeit der Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:
   a) den Jagdvorstand gemäß § 10 Abs. 6 BbgJagdG mit dem Vorsitzenden (Jagdvorsteher) und seinen Beisitzern sowie als weitere Funktionsträger
   b) einen Schriftführer
   c) einen Kassenführer
   d) zwei Rechnungsprüfer

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
   a) die Satzung und deren Änderung
   b) die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers;
   c) den dreijährlichen Haushaltsplan;
   d) die Verwendung des Reinertrages
   e) die Rechnungsprüfung
   f) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
   g) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
   h) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
   i) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
   j) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
   k) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
   l) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten;

Amtliche Bekanntmachungen

m) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
n) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
o) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Abs. 5 dieser Satzung;
p) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, und der weiteren Funktionsträger.

(3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben f), g), h), i), j), k) und l) können durch Beschluss der Jagdgenossenschaft auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(4) Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die seitens der Jagdgenossenschaft gewählten Rechnungsprüfer.

§ 9
Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal in den 3 Jahren einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn die Jagdgenossen, die mindestens ein Viertel der Genossenschaftsfläche aller Jagdgenossen vertreten, die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragen.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, nur Jagdgenossen und deren Vertreter sind zugelassen. Durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung können im Einzelfall Nichtmitglieder zur Versammlung zugelassen werden.

(3) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch öffentlichen Aushang im amtliche Bekanntmachungskasten der Stadt Angermünde OT Schmargendorf gemäß § 16 Abs. 2 dieser Satzung. Sie muss mindestens drei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende (Jagdvorsteher). Es kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 4 nicht gefasst werden.

(6) Zu der Jagdgenossenschaftsversammlung ist die Jagdaufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

(7) Auf der Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter, dem Schriftführer sowie einem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Eine Kopie dieser Niederschrift ist innerhalb eines Monats der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

§ 10
Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst.

(3) Jeder Jagdgenosse hat nur eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer (Erbengemeinschaften) eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückes können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten. Bevollmächtigte Personen können sein:
a) natürliche Personen: Vertretung durch einen Jagdgenossen, Ehegatten, Lebenspartner oder Verwandten ersten Grades
b) juristische Personen: Bevollmächtigte; die jeweilige Vollmacht muss schriftlich vorliegen und darf nicht älter als drei Monate sein.
Eine schriftliche Vollmacht eines zum Zeitpunkt der Genossenschaftsversammlung bereits verstorbenen Jagdgenossen verliert seine Gültigkeit mit dem Tag seines Todes.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden (Jagdvorsteher) vom Schriftführer und einem Beisitzer zu unterzeichnen und auf der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11
Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Abs. 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden (Jagdvorsteher) und mindestens zwei Beisitzern. Der Vorstand kann für jedes Mitglied des Jagdvorstandes einen Vertreter benennen. Die Mitglieder des Vorstandes werden dann im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten, die nicht Mitglied des Vorstandes sein müssen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist:
– jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder juristische Person, Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar;
– jede volljährige und geschäftsfähige Person

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von drei Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Jagdgenossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer, der Kassenführer und die Rechnungsprüfer werden wie der Jagdvorstand für die gleiche Amtszeit von drei Geschäftsjahren gewählt. Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

Amtliche Bekanntmachungen

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt ein für ihn benannter Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach.

(6) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig.

§ 12
Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Abs. 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich und verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von den anderen Mitgliedern zur Alleinvertretung bevollmächtigen lassen. Sie können durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung von der Beschränkung des § 181 BGB (Insichgeschäfte) im Einzelfall befreit werden.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder;
f) die Führung des Jagdkatasters und Aktenführung
g) die Anordnung von Bekanntmachungen.
h) die Vorbereitung, Durchführung und Rechenschaftslegung über Festlegungen des § 8 Absatz 2 Buchstaben f), g), h), i), k), und l).

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. (Befangenheitsklausel)

(4) In dringenden Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Jagdgenossenschaft. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.

(5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht Rechte Dritter durch die Ausführung der Entscheidung entstanden sind.

(6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Abs. 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Angermünde wahrgenommen.

(7) Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die untere Jagdbehörde vom Notvorstand in Kenntnis zu setzen.

§ 13
Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden (Jagdvorstehers) nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(3) Die stellvertretenden Mitglieder sowie der Schriftführer, wenn er nicht Mitglied des Vorstandes ist und der Kassenführer können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.

(5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von 14 Tagen nach Beschlussfassung beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Jagdgenossenschaftsversammlung durchzuführen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Vorsitzenden (Jagdvorsteher) dem Schriftführer zu unterzeichnen sowie den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14
Haushalts-, Kassen -und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt jeweils für drei Geschäftsjahre einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende der Geschäftsjahre ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.

(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für drei Geschäftsjahre gewählt; die Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem der Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Abs. 3 bezeichneten Art steht.

(4) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.

§ 15
Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 BJagdG.

(2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Vorsitzenden (Jagdvorsteher) und einem Beisitzer zu unterzeichnen.

(3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.

Amtliche Bekanntmachungen

(4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), an die Jagdgenossen dreijährlich auszuschütten. Sie sind bis zum beschlossenen Auszahlungstermin möglichst verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteiles am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG nicht berührt.

(5) Von den Jagdgenossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16
Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung sowie Änderungen der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Dauer von drei Wochen im amtlichen Bekanntmachungskasten der Stadt Angermünde OT Schmargendorf öffentlich auszuhängen. Eine zusätzliche Veröffentlichung in den Angermünder Nachrichten bleibt hierbei unberührt.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung, des dreijährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Abs. 3 BJagdG. Diese Bekanntmachungen erfolgen im amtlichen Bekanntmachungskasten der Stadt Angermünde OT Schmargendorf.

(3) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen; sie werden nicht gesondert geladen und informiert, diese haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

§ 17
Inkrafttreten Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 25.04.2008 außer Kraft.

(3) Der Vorstand wird durch die Genossenschaftsversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt worden ist. § 11Abs. 3 Satz 3 findet entsprechend Anwendung.

(4) Der erste Haushaltsplan nach § 8 Abs. 2 Buchstabe a) ist für das Geschäftsjahr 2014/2015 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für dasselbe Geschäftsjahr vorzunehmen.

Der Jagdvorstand:

____

Es folgen die Unterschriften

Rechtsgrundlagen:
1) Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG)
2) Bundesjagdgesetz (BJagdG)
3) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Amtliche Mitteilungen

Einladung der Jagdgenossenschaft Schmargendorf

Die Jagdgenossenschaft Schmargendorf lädt ihre Mitglieder zur Genossenschaftsversammlung am 14.04.2014 um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Kröte" in 16278 Angermünde, OT Schargendorf, recht herzlich ein.

Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Diskussion über die Berichte
8. Entlastung des Vorstandes
9. Entlastung der Kassenwarte
   2011 – 02.2013
   02.2013 – 31.03.2014
10. Bericht des Jagdpächters
11. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus den Jagdjahren 2011 bis 2014 Beschluss Nr. 01/2014
12. Diskussion über den veröffentlichten Satzungsentwurf
13. Beschluss der Satzung Beschluss Nr. 02/2014
14. Beschluss zur Übertragung von Reglungen gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung auf den Vorstand Beschluss Nr. 03/2014
15. Beschluss über die Kontoführung und Zeichnungsberechtigung Beschluss Nr. 04/2014
16. Vorstellung der Haushaltspläne für die Jagdjahre 2014/2015; 2015/2016; 2016/2017 und deren Beschlussfassung Beschluss Nr. 05/2014
17. Sonstiges
18. Diskussion und Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Schmargendorf für die Jagdjahre 2014 bis 2017 Beschluss Nr. 06/2014
19. Konstituierung des Vorstandes und Bekanntgabe des neuen Jagdvorstehers
20. Schlusswort des neuen Jagdvorstehers

Der Jagdvorsteher
Wilfried Mercier

Wichtige Mitteilung, bitte unbedingt beachten:
- Zur Genossenschaftsversammlung am 14.04.2014 sind von den Abstimmungsbevollmächtigten aktuelle Vollmachten der Landeigentümer vorzulegen.
- Zwecks Auszahlung des Reinertrages sind die neuen SEPA-Kontoverbindungen dem Jagdvorstand umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Für den Jagdvorstand werden dringend noch Mitglieder gesucht. Interessenten melden sich bitte bis zum 07.04.2014 beim Jagdvorsteher.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wahlausschuss für das Wahlgebiet der Stadt Angermünde einschließlich der Ortsteile tagt am

26. März 2014 um 14.00 Uhr

im Ratssaal der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Wahlleiterin
2. Festlegung der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses
3. Bekanntgabe der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
4. Beschlussfassung der Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
5. Bekanntgabe der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Wahl zu den Ortsbeiräten
6. Beschlussfassung der Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zu den Ortsbeiräten
7. Sonstiges

Laut § 16 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) tagt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu der Sitzung hat. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Angermünde, 10.03.2014

Thomä
Wahlleiterin

Die Wohnbauten GmbH Angermünde-Land informiert

Folgende sanierte Wohnungen sind ab sofort zu vermieten:

Biesenbrow
- **3-Raum-Wohnung**
  2.OG re., (60,95 m²), Hofende 15, Bruttowarmmiete: 400,37 €
- **5-Raum-Wohnung**
  1.OG re., (122,45 m²), Hofende 15, Bruttowarmmiete: 667,00 €

Bölkendorf
- **3-Raum-Wohnung**
  2.OG re.,(58,00 m²), Bölkendorfer Str. 13, Bruttowarmmiete: 396,80 €

Bruchhagen
- **2-Raum-Wohnung**
  OG mi.,(51,43 m²), Schöne Aussicht 31, Bruttowarmmiete: 346,58 €

Görlsdorf
- **3-Raum-Wohnung**
  EG li., (61,83 m²), Apfelallee 2, Bruttowarmmiete: 424,41 €

Greiffenberg
- **2-Raum-Wohnung**
  DG li., (49,65 m²), Breite Str. 91, Bruttowarmmiete: 330,52 €
- **2-Raum-Wohnung**
  DG li., (48,18 m²), Breite Str. 92, Bruttowarmmiete: 324,28 €
- **2-Raum-Wohnung**
  EG re., (46,18 m²), Burgstr. 22, Kaltmiete: 245,34 €
- **3-Raum-Wohnung**
  EG li., (64,11 m²), Breite Str. 92, Bruttowarmmiete: 444,91 €
- **4-Raum-Wohnung**
  OG re.,(87,74 m²), Burgstr. 22, Kaltmiete: 430,96 €

Kerkow
- **3-Raum-Wohnung**
  EG li., (65,77 m²), Kerkower Dorfstr. 38, Bruttowarmmiete: 466,22 €

Mürow
- **4-Raum-Wohnung**
  OG Straßens., (104,48 m²), Hauptstr. 8, Bruttowarmmiete: 677,92 €
- **3-Raum-Wohnung**
  OG re., (63,20 m²), Angermünder Weg 6, Bruttowarmmiete: 435,72 €

Neukünkendorf
- **2-Raum-Wohnung**
  DG li., (45,00 m²), Str. am Haussee 5, Bruttowarmmiete: 312,00 €

Polßen
- **2-Raum-Wohnung**
  1.OG li., (45,91 m²), Dorfstr. 54, Bruttowarmmiete: 331,19 €
- **3-Raum-Wohnung**
  EG re., (56,88 m²), Dorfstr. 56, Bruttowarmmiete: 381,65 €

Schmiedeberg
- **3-Raum-Wohnung**
  OG li., (68,46 m²), Dorfstr. 46, Bruttowarmmiete: 423,84 €

Steinhöfel
- **3-Raum-Wohnung**
  DG (74,13 m²), Steinhöfler Str. 37, Bruttowarmmiete: 501,00 €

Wilmersdorf
- **2-Raum-Wohnung**
  2.OG re., (53,00 m²), Steinhöfler Weg 11, Bruttowarmmiete: 343,80 €
- **3-Raum-Wohnung**
  1.OG re., (68,60 m²), Steinhöfler Weg 13, Bruttowarmmiete: 435,56 €

Wolletz
- **2-Raum-Wohnung**
  EG re., (42,96 m²), Zur Apfelallee 2, Bruttowarmmiete: 303,32 €
- **3-Raum-Wohnung**
  2.OG li., (58,10 m²), Zur Apfelallee 2, Bruttowarmmiete: 371,45 €
- **4-Raum-Wohnung**
  1.OG re., (73,24 m²), Zur Apfelallee 3, Bruttowarmmiete: 519,58 €

Interessenten melden sich bitte bei der Wohnbauten GmbH Angermünde-Land, Oderberger Str. 8, 16278 Angermünde oder telefonisch unter der Nummer: 03331-24124 oder per Mail: **info@ang-wohnen.de**

Stand: 10.03.2014

Achterberg
Geschäftsführer

16

Amtliche Mitteilungen

Mitteilung des Angermünder Stadtarchivs

Das **Stadtarchiv** bleibt vom 24.03. bis 09.04.2014 geschlossen. Die Stadt bittet um Verständnis!

Fachbereich Bildung, Kultur, Soziales der Stadt Angermünde

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am 10.04.2014 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Kerkow unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Alle Mitglieder des Vorstandes werden sich freuen, wenn jeder Landeigentümer sein Interesse durch Teilnahme bekundet.

Tagesordnung
1. Begrüßung durch den Vorsteher
2. Bekanntgabe und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2013-2014
4. Finanzbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2013-2014
6. Entlastung des Kassenwartes für das Jagdjahr 2013-2014
7. Beschluss zum Kassenplan 2014-2015
8. Verschiedenes

Hiermit lade ich Sie recht herzlich ein.

Eckhard Schlestein
Vorsteher Jagdgenossenschaft Kerkow

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: 0 33 31 / 26 00 - 0

ANGERMÜNDE



TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sa, So, feiertags 10-12 Uhr und 17-18 Uhr / In dringenden Fällen außerhalb dieser Zeiten sowie werktags ab 20 Uhr über den Privatanschluss

17.3.-23.3.	Dr. Renate Radloff, Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 16278 Angermünde, Tel. 03331/21192
24.3.-30.3.	Dr. Marco Stumpf, Louis-Harlan-Str. 8a, 16303 Schwedt, Tel. 03332/516143
31.3.-6.4.	Dr. Koragodin/Dr. Goetzke, Auguststr. 23/im Klinikum, 16303 Schwedt, Tel.03332/418674
7.4.-13.4.	Katja Witte, Templiner Straße 39 A, 16278 Angermünde, Tel. 03331/532672
14.4.-17.4.	Axel Haedicke, K.- Niederkirchner-Str. 1, 16303 Schwedt, Tel.03332/414582

Apothekennotdienst

21.03.	Nord-Apotheke	Schwedt
22.03.	Seeadler Apotheke	Joachimsthal
23.03.	Oder-Center Apotheke	Schwedt
24.03.	Wald Apotheke	Eberswalde
25.03.	Hirsch-Apotheke	Angermünde
26 03.	Adler Apotheke	Gramzow
27.03.	Stadt Apotheke	Schwedt
28.03.	Adler Apotheke	Angermünde
29.03.	Greif Apotheke	Gartz
30.03.	Apotheke am Waldrand	Schwedt
31.03.	Gingko-Apotheke	Eberswalde
01.04.	Zentral Apotheke	Schwedt
02.04.	Alte Apotheke	Angermünde
03.04.	Nord-Apotheke	Schwedt
04.04.	Seeadler Apotheke	Joachimsthal
05.04.	Oder-Center Apotheke	Schwedt
06.04.	Wald Apotheke	Eberswalde
07.04.	Hirsch-Apotheke	Angermünde
08.04.	Adler Apotheke	Gramzow
09.04.	Stadt Apotheke	Schwedt
10.04.	Adler Apotheke	Angermünde
11.04.	Greif Apotheke	Gartz
12.04.	Apotheke am Waldrand	Schwedt
13.04.	Gingko-Apotheke	Eberswalde
14.04.	Zentral Apotheke	Schwedt
15.04.	Alte Apotheke	Angermünde
16.04.	Nord-Apotheke	Schwedt
17.04.	Seeadler Apotheke	Joachimsthal

Märkische Ausbildungsgesellschaft, Qualifizierungs- und Trainingszentrum e. V.

Tel.: (03 33 35) 21 59 , Fax (03 33 35) 4 29 88

21.03. 14.00 Uhr	Seniorentreff in Stolpe, Frauenhagen
25.03. 14.00 Uhr	Seniorentreff in Altkünkendorf, Günterberg, Welsow
26.03. 13.30 Uhr	Seniorentreff in Crussow, Steinhöfel
14.00 Uhr	Seniorentreff in Wolletz, Greiffenberg
27.03. 14.00 Uhr	Seniorentreff in Angermünde, Bruchhagen, Mürow, Gellmersdorf
28.03. 14.00 Uhr	Seniorentreff in Stolpe

Informationen zu allen Terminen unter Tel. 03331/365020

Veranstaltungen

22. März, 20 Uhr
Konzertabend in der „BRAUE" – Neil Young Tribut
Seit vielen Jahren touren die Jungs durch Deutschland und begeistern regelrecht nicht nur Fans vom Altmeister Neil Young. Die Band Mike & the young-sters besteht aus bis zu vier Mitgliedern und spielt die anspruchsvolle und handgemachte Musik vom Altmeister Neil Young.
Preis: 10 € Abendkasse, 8 € Vorverkauf, ermäßigt 5 € nur im Vorverkauf
Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei", Tel: 03331 32534, www.braue.de

25. März,19-21 Uhr
Gesprächskreis in der Heilig-Geist-Kapelle
Von März bis Oktober findet in der Heilig-Geist Kapelle ein Gesprächskreis statt: Und zwar immer am 4. Dienstag im Monat. Die Themen werden nach Bedarf festgelegt: z. B. Dietrich Bonhoeffer
Heilig-Geist-Kapelle, Pfarrerin Cornelia Müller,
Tel: 033364-50 600, www.reformierterkirchenkreis.de

29. März, 10-16 Uhr
Pflanzkartoffeltag im Schaugarten Greiffenberg
Abgabe seltener und besonderer Kartoffelsorten, Verkauf biologischer Pflanzkartoffeln an Kleinverbraucher, Informationen rund um die Kartoffel.
Bewahren durch Aufessen!, heißt das Motto, unter dem der Verein zur Erhaltung und Rekultivierung von Nutzpflanzen in Brandenburg (VERN) wie jedes Jahr seinen Pflanzkartoffeltag in der Pfarrscheune in Greiffenberg veranstaltet. Wer historische Kartoffelsorten anbaut, trägt zudem zum Erhalt der genetischen Vielfalt bei – direkt vor seiner Haustür.
VERN e.V., Tel: 033334-70 232, www.vern.de

30. März, 14-17 Uhr
„Uhr auf Natur":
Saisoneröffnung und Frühlingserwachen
Gemeinsam werden wir mit der Naturwacht verschiedene Nistkästen bauen, die gegen eine Spende mitgenommen und im eigenen Garten aufgehängt werden können. Mit einem kleinen Empfang um 14 Uhr wird die neue Saison in der Blumberger Mühle eröffnet. Anschließend geht es auf Foto-Safari (bitte eigene Kamera mitbringen). Die besten Fotos werden in einer kleinen Foto-Show präsentiert. Foto-Safari (ca. 2 Std. Wanderung): 4,50 € p.P, ermäßigt 3,- €.
Um die Materialkosten für Nistkästen zu decken, bitten wir um eine Spende.
NABU- Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle,
Tel: 03331-2604-0
www.blumberger-muehle.de

30. März, 15 Uhr
Gespräche über Bücher & „Kaffeeklatsch"
Eine Gemeinschaftsveranstaltung von Literaturgesellschaft und Ehm Welk- und Heimatmuseum in Kooperation mit der Stadtbibliothek Angermünde. Gäste und Mitglieder der beiden Vereine stellen Bücher vor, die sie gelesen haben und geben Empfehlungen. Dazu werden Kaffee und Kuchen angeboten.
Stadtbibliothek Angermünde
Uckermärkische Literaturgesellschaft e.V., Tel: 03331-20 950
www.uckermärkische-literaturgesellschaft.de

ANGERMÜNDE



TERMINE
ADRESSEN
RAT UND HILFE

4. April, 14 -16 Uhr
Podium für Literatur in Angermünde
Autorinnen und Autoren der Uckermark und Gäste lesen im festlichen Rahmen mit musikalischer Begleitung. Ein unterhaltsamer Nachmittag bei dem Neues zu Gehör gebracht und bekannte Autoren zu Wort kommen. Flair-Hotel Weiss***, Angermünde
Uckermärkische Literaturgesellschaft e. V., Tel: 03331-20 950
www.uckermaerkische-literaturgesellschaft.de

5. bis 13. April
3. Flussauen-Woche im Nationalpark
Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal e. V.,
Tel: 03332-25 59 0, www.unteres-odertal.de

6. April, 14-16 Uhr
Familienprogramm: „Erlebter Frühling"
Im Rahmen eines zweistündigen Programmes für die ganze Familie entdecken wir die erwachende Natur spielerisch und mit allen Sinnen. Kinder bis 12 Jahre können sich am Wettbewerb www.Erlebter-Fruehling.de der NAJU (Naturschutzjugend im NABU) beteiligen und tolle Preise gewinnen. Anmeldung erwünscht. Erwachsene 4,50 €; Kinder ab 6 Jahre / ermäßigt: 3,00 €; Kinder unter 6 Jahre frei; Familienpreis (Eltern oder Großeltern mit Kindern) 12,00 €; NABU-Mitglieder frei!
NABU- Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle,
Tel: 03331-2604-0, www.blumberger-muehle.de

12. April, 10.30 Uhr
Radeln in den Frühling
Die Strecke (ca. 21/24 km) führt von Wilmersdorf – Stegelitz –Groß Fredenwalde – Flieth – Suckow – nach Warnitz. Für das leibliche Wohl sorgt die Feld-Wald- und Wiesenschule.
Anmeldung gewünscht.
Frau Krüger, Tel: 039887-69 00 90 oder 039887-47 31,
fewo-uckermark@web.de

12. April, 11 Uhr
Radtour Ranger-Erlebnistour
„Frühlingstour im Eiszeitland"
18 km Radtour durch die bewegte Moränenlandschaft, frühlingsbunte Wiesen und Wälder des Nationalparks, Blick vom Stolper Turm. Treff: 11 Uhr, Stolpe, Parkplatz am Turmberg Dauer: ca. 5 Std. Kosten: 8 € p.P. für Turm- und Naturwachtführung, 5 € ermäßigt für Kinder bis 18 Jahre
Anmeldung: bis 9. April nötig! Naturwacht, Tel: 03332-26 77 201, unteresodertal@naturwacht.de, www.lugv.brandenburg.de

16. und 17. April, 10-16 Uhr
Osterferienprogramm für Kinder
An den ersten beiden Ferientagen vor Ostern wird mit Naturmaterialien gebastelt und gewerkelt, was das Zeug hält... Wir färben natürlich bunte Ostereier, gestalten Tisch-Deko und schöne Geschenke, außerdem beschäftigen wir uns mit traditionellen Osterbräuchen. Mit Spiel und Spaß geht es auch raus in die Naturerlebnislandschaft...
Materialkosten auf Spendenbasis
Anmeldung erwünscht.
NABU- Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle,
Tel: 03331-2604-0, www.blumberger-muehle.de

16. bis 18. April, 13-14 Uhr
Kinder-Safari mit der Naturwacht
Bei einer einstündigen Wanderung geht es durch unsere Wildnis, ausgerüstet mit Fernglas und Safari-Hut. Eingeladen sind alle kleinen und großen Naturentdecker. Spende erwünscht
NABU- Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle,
Tel: 03331-2604-0, www.blumberger-muehle.de

19. April, 15 Uhr
Osterolympiade
Eine sportliche Runde um den Mündesee steht ganz im Zeichen von Osterhase und Co. Natürlich müssen die kleinen Teilnehmer unterwegs eine Reihe von Aufgaben bestehen, um zum Schluss auf Ostersuche gehen zu können. Zum Schluss gibt es Deftiges vom Grill. Café Seeblick am Mündesee, Hirschschwimmen e.V., Herr Tuchscherer, Tel: 0162-82 15 124, www.hirschschwimmen.de

Seniorenakademie

An jedem 4. Donnerstag im Monat halten verschiedene Referenten Vorträge zu alltäglichen Fragen und Problemen für Bürger aus Angermünde und den Ortsteilen. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und nicht nur für Senioren, sondern auch für Jugendliche und Erwachsene interessant. Sie finden jeweils um 15 Uhr im Kulturraum des Anger-Zentrums, R.-Breitscheid-Str. 27, statt

Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde,
Tel. 03331/296464
regelmäßige Veranstaltungen:

Jeden Montag	09.30-10.20 Uhr	Seniorensport
	10.30-11.20 Uhr	Seniorensport
Jeden Dienstag und Donnerstag	10.00-16.00 Uhr	Karten- und Brettspiele
Jeden Freitag	09.30-10.20 Uhr	Seniorensport

DRK – Kontakt- und Begegnungsstätte

Klosterstr. 43, 16278 Angermünde, Tel. 03331/2739-0
regelmäßige Veranstaltungen:

Mo	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen
	13.30 Uhr	Seniorengymnastik Gruppe I und II
Di	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschließend Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk (14-tägig)
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik (14-tägig)
Mi	09.30 Uhr	Seniorentanz
	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschl. Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
Do	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen
	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (z. B. Buchlesung, Geburtstag des Monats, Bewegung nach Musik, Gedächtnistraining, Ausflug u.a.)
Fr	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen, anschließend Kartenspiele
	13.00 Uhr	Spielenachmittag

ANGERMÜNDE



TERMINE
ADRESSEN
RAT UND HILFE

Unterhaltung & Freizeit & Wissen

Haus der Generationen
Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/ 32696

21.3.	18.30 Uhr	Die Freiwilligen-Agentur lädt ein zum Karten-Spielen
24.3.	09.30 Uhr	Sport mit Erika - Sturzprävention
	13.30 Uhr	Gedächtnistraining
25.3.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor singt
26.3.	9.00 Uhr	Yoga für alle, die mitmachen möchten
	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Mitgliederversammlung des Brandenburgischen Seniorenvereines
31.3.	9.30 Uhr	Sport mit Erika - Sturzprävention
	13.30 Uhr	Gedächtnistraining
	13-16 Uhr	Rentensprechstunde zu Fragen rund um die Rente mit Herrn Lindemann, Telefonische Terminabsprache unter Tel. 03331 32435
1.4.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor singt
2.4.	09.00 Uhr	Yoga für alle, die mitmachen möchten
	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Spiele-Nachmittag des Brandenburgischen Seniorenvereines
3.4.	19.00 Uhr	Mitgliederversammlung „Haus und Grund"
7.4.	09.30 Uhr	Sport mit Erika – Sturzprävention
	13.30 Uhr	Gedächtnistraining
8.4.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor singt
9.4.	09.00 Uhr	Yoga für alle, die mitmachen möchten
	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	13.30 Uhr	Vorstandssitzung des Brandenburgischen Seniorenvereines
	18.00 Uhr	Die Volkshochschule lädt ein zum Kurs „Innere Balance"
11.4.	18.30 Uhr	Die Freiwilligen-Agentur lädt ein zum Karten-Spielen
14.4.	09.30 Uhr	Sport mit Erika – Sturzprävention
	13.30 Uhr	Gedächtnistraining
15.4.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten – für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor singt
16.4.	09.00 Uhr	Yoga für alle, die mitmachen möchten
	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Geburtstagskaffee des Brandenburgischen Seniorenvereines

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/26000
Bürgerinformation
Mo, Do, Fr 9-12 Uhr, Di 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr
Bibliothek
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, Tel. 03331/32651
Mo, Di, Fr 14-18 Uhr, Do 9-13 Uhr, Sa 9-12 Uhr
Abfuhrtermine (Abfälle)
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, Tel.: 03984/835-0, info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Nordbrandenburg, Dienststelle Angermünde
Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/26960
Beratung für jede Lebenslage
Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, Tel. 03331/21831
Schiedsstelle in Angermünde
Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde
Tel.: 03331/260017
Kfz.-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, Tel.: 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de
Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33528
Mo,Di, Do 9 - 12 Uhr, Di 13 - 18 Uhr, Do 13 - 16 Uhr
Polizeihauptwache Angermünde
Markt 18, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/2666-0
E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: **0180/1213140**
Gasversorgung Angermünde GmbH
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: **0172/3965136 oder 0172/3965137**
Deutsche Rentenversicherung
Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar Sparkasse Uckermark, Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinbarung – Tel.: 03984/802100, Mobil-Nr.: 0171/6448592, E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

Informativ und nützlich – die Grumsin-Broschüre

Da ist den Machern ein richtig gutes Werk gelungen: „Wanderungen im Weltnaturerbe Buchenwald Grumsin" – herausgegeben von der Verwaltung des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin – haben Carsten Rasmus als Autor und Birgit Ribbe als Gestalterin eine 44-seitige Broschüre vorgestellt, die sich durch einen ausgesprochen hohen und kompakten Informationsgehalt auszeichnet. Die Broschüre leistet ortsfremden Personen beste Dienste, aber auch den Einheimischen, die den Buchenwald erkunden wollen. Ergänzt wird das Ganze durch aussagekräftige Fotos und zahlreiche Grafiken.

„Die Broschüre füllt eine Lücke, sagt den Besuchern des Weltnaturerbes Buchenwald Grumsin, wie sie dorthin kommen, was sie erwartet, welche Wander- und Informationsmöglichkeiten vor Ort bestehen", sagte Dr. Martin Flade, Leiter der Reservatsverwaltung. „2011, als dem Grumsin der Titel durch die Unesco verliehen wurde, gab es keinerlei Infrastruktur, die auf den Wald ausgerichtet war. Inzwischen sind Wanderwege angelegt und gekennzeichnet, Informationspunkte in Altkünkendorf und Groß Ziethen entstanden. Für Besucher des Waldes besteht eine gute Möglichkeit zur Orientierung. Massentourismus ist aber nicht das Ziel, den wird es hier auch nicht geben." Im Jahr sind es derzeit bis zu 5000 Besucher, 10 000 können es durchaus werden dank der verbesserten Infrastruktur.

Carsten Rasmus hat jeden Meter selbst abgelaufen, um den Lesern authentische Informationen zu vermitteln. So gelingt ihm überzeugend die Darstellung des Alleinstellungsmerkmals des Grumsin unter den insgesamt fünf Buchenwäldern in Deutschland, die Teil des Weltnaturerbes sind. „Es ist die Verquickung von Wald und Wasser in den Mooren und Söllen in dieser vollständigen und schönen Ausprägung, wie es sie so nur im Grumsin gibt", sagt Dr. Martin Flade. „Das stellt die Broschüre sehr gelungen dar." *mpj*



Naturführerin Elfie Laack kennt sich auch im Buchenwald Grumsin aus, sie führt Touristengruppen entlang der Wanderwege und gibt Einblicke in die urwüchsige Natur mit vielen sachkundigen Erläuterungen.

Zuerst Lauf von A bis Z, nun Kleine Bergmeisterschaft

Am 26. März starten starten die Lokvögel



Start zum A-Z-Lauf am 22. Februar auf dem Angermünder Jahnsportplatz, wo auch das Ziel lag.

Der A-Z-Lauf von Angermünde nach Zuchenberg und zurück bildet alljährlich den Saisonauftakt des Angermünder Laufkalenders, für den die Lokvögel Angermünde sorgen. Knapp 40 Sportler sind am letzten Februarsonnabend an den Start gegangen. Und nun wartet bereits der nächste Lauf auf die Angermünder: Am Mittwoch, dem 26. März, starten die Lokvögel die beliebte Kleine Bergmeisterschaft, die sie seit einigen Jahren auf den Schäferbergen entlang der Waldkante austragen. Gestartet wird am Parkplatz, am Rastplatz nahe der Altkünkendorfer Chaussee ist der Wendepunkt. Gelaufen werden 1, 2, 4 oder 8 km, der Start erfolgt um 17.30 Uhr.

Vor Jahresfrist mussten die Läufer beim A-Z-Lauf noch mit ordentlichem Frost, Schnee und Eis klarkommen, es war ein Wintertag aus dem Bilderbuch. Das sah 2014 ganz anders aus – die Sonne lachte, kein Krümel Schnee weit und breit und trotz Nachtfrost wegen des klaren Himmels und der trockenen Luft deutete sich ein herrlicher Früh-Frühlingstag an – um die 10 Grad Celsius sollten es noch werden. Zum Start um 10 Uhr war es allerdings noch frisch.

Mit einem Handicap ging Mandy Junklewitz an den Start. Dass sie die 10,7 km unter einer Stunde bewältigte, ist eigentlich nicht der Rede wert, das hat sie einfach drauf. In diesem Jahr ist es schon etwas Besonderes: „Am 22. Januar wurde mein Meniskus geglättet, das ist alles wunderbar gelungen. Dennoch merke ich natürlich, dass die Kraft weg ist, ich bin ganz schön fertig. Aber ich bin überrascht, dass ich diese Zeit geschafft habe." Eine kleine Operation am Fuß hat auch der Angermünder Lutz Greulich überstanden: „Im Januar konnte ich gar nicht laufen, ich steh erst zwei Wochen wieder im Training", sagte er zu diesem Zeitpunkt.

Wie in alten Zeiten ist der Schwedter Thoralf Berg nach Angermünde geradelt, der Seriensieger vergangener Jahre war das erste Mal seit seiner schweren Knieverletzung wieder bei einem Lauf in Angermünde am Start. Im vergangenen Herbst hatte er in Schönow ein Raunen unter den Lauffreunden entfacht, als er für Außenstehende unvermittelt am letzten Uckermarkcuplauf der Saison teilnahm und gewann.

Und nun war er in Angermünde dabei: „Mein erster 10 km-Lauf seit 2 Jahren, das hat ganz schön Kräfte gekostet. Ich werde es morgen sehr merken", sagte er mit einem säuerlichen Lächeln über seine angesäuerten Muskeln. Dennoch – für den ersten Platz reichte es, wenn auch knapp. Bis Sternfelde lag er in einer Vierergruppe bereits mit vorn, in dem Dörfchen löste er sich dann aus der Gruppe heraus. Sein Antritt brachte ihn deutlich nach vorn. Doch die Kraft reichte nicht, um wie in alten Zeiten zu enteilen. Im Stadion musste er sich einem Spurt stellen, den er aber gegen den Berkholzer Sandro Schmidt-Fatke in 44:29 min gewann. Und vielleicht wurde es mit dem Muskelkater doch nicht ganz so schlimm, denn er fuhr auf Umwegen nach Hause: „Die Sonne scheint so herrlich, da werde ich noch eine Schleife über Lunow drehen und mir den neuen Aussichtsturm bei Stützkow ansehen."

Wie im Vorjahr mit dabei war Antonia Betker aus Kerkow. Auch in Erinnerung an ihren Lebensgefährten Johannes Niedeggen, der am 28. Februar des vergangenen Jahres tödlich verunglückte: „Vor einem Jahr wollte er mit mir hier zusammen starten, aber das ging nicht wegen eines Achillessehnenproblems. Wenige Tage später verunglückte er dann bei der Arbeit."

Und dann gab es noch ein sportliches Duell, das dem Beobachter ins Auge fiel: zwischen Manon Albrecht und Vater Dieter Albrecht. In früheren Jahren hatte die Tochter keine Chance, doch diesmal nahm sie ihrem Vater einige Sekunden ab. Dieter Albrecht allerdings blieb immer auf Sichtdistanz und konnte seiner Tochter nur wenige Sekunden später sofort gratulieren.

Michael-Peter Jachmann

Nach acht Jahren Alte Apotheke sagte Kathrin Küttner Angermünde ade

Neuer Inhaber ist Christian Toll von der Hirsch-Apotheke, die er 2014 20 Jahre führt

Die mit Abstand älteste Apotheke Angermündes ist in eine neue Etappe eingetreten – seit dem 1. März ist sie eine Filiale der Hirsch-Apotheke – die Alte Apotheke in der Angermünder Rosenstraße. Die mit dem Adler über der Tür. Inhaberin Kathrin Küttner hat die erstmals im Jahr 1608 datierte Einrichtung aus persönlichen Gründen an Christian Toll verkauft. „Ich gehe schweren Herzens, der Abschied von Angermünde fällt mir wirklich nicht leicht", sagte die Apothekerin, die im Landkreis Oberhavel zu Hause ist. „Ich habe diese Apotheke sehr gern geführt. Schon ihrer Geschichte wegen. Im Oktober/November entstand aber der Bedarf nach einem Inhaberwechsel. Ich fand einen Interessenten – meinen Kollegen Christian Toll aus dem Angerzentrum."



Foto: Michael-Peter Jachmann

Im Kreise ihrer Kollegen feierte Kathrin Küttner (2.v.l.) am 26. Februar Abschied, zwei Tage, bevor sie endgültig das letzte Mal hinterm Tresen der Adler-Apotheke stand – von rechts Sabine und Hartmut Hinze (Fahrer/Boten), die pharmazeutisch-technischen Assistenten Livia Schwan und Claudia Ulrich, Schülerpraktikantin Kim Pollow, Reinigungskraft Sieglinde Grundmann und Pharmazie-Ingenieurin Heike Ouart sowie ganz links Erika Bauer (Kathrin Küttners Mutter und selbst Pharmazie-Ingeneurin).

Etwas mehr als acht Jahre – summa summarum 98 Monate führte Kathrin Küttner die Alte Apotheke. Zum 1. Januar 2006 – mindestens 398 Jahre zuvor ist die (vermutliche) Vorgängerin der Apotheke erstmals urkundlich erwähnt – übernahm sie die Einrichtung von ihrer Vorgängerin Renate Sonntag, 70 Jahre alt. „Sie wollte in den Ruhestand gehen, den hatte sie sich redlich verdient. Sie war extra aus Oschersleben nach Angermünde zurückgekehrt, um die Apotheke nach Rückübertragung des Gebäudes an ihre Familie weiterzuführen, das war 1993. Die vorherige Inhaberin war 1992 mit ihrer Belegschaft in eine neu eingerichtete Apotheke – alte Adler-Apotheke – in die Berliner Straße umgezogen."

Der älteste Nachweis für eine Apotheke in Angermünde datiert auf das Jahr 1608, im 30-jährigen Krieg wurde sie zerstört. 1682 verlieh der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm der wieder entstandenen Angermünder Apotheke den Namen „Privilegierte Adler-Apotheke" und stiftete die Adler-Figur. Im heutigen Gebäude in der Rosenstraße 5 befindet sich die Apotheke seit 1783.

Kathrin Küttner ist gebürtige Berlinerin. Mit ihrer Berufswahl trat sie in die Fußstapfen ihrer Mutter Erika Bauer, einer Pharmazie-Ingenieurin. „Sie ist ‚schuld' daran, dass ich Apotheker werden wollte." Der 28. Februar war ihr letzter Tag in der Apotheke.

Ab 1988 studierte Kathrin Küttner an der Humboldt-Universität mit dem Ziel, Diplom-Pharmazeut zu werden. „Durch die Wende änderte sich die Berufsbezeichnung, ich schloss als approbierte Apothekerin ab." Es folgten fünf Jahre in einer Apotheke in Kreuzberg und schließlich der Wechsel nach Birkenwerder.

Bis sich Kathrin Küttner entschloss, die traditionsbeladene Apotheke in Angermünde zu übernehmen. „Als ich die Apotheke kaufte, wollte ich sie gern in Rosenapotheke umbenennen – sie befindet sich in der Rosenstraße, ich habe Rosen gepflanzt.

Aber ich merkte, wie bekannt der Name ist und wie sehr er auch mit dem ursprünglichen Namen Adler-Apotheke zu tun hat. Und der Name Alte Apotheke drückte zudem aus, dass es die in Angermünde alteingesessene Apotheke ist. Diesen Bekanntheitsgrad habe ich schließlich akzeptiert und die Finger von der Umbenennung gelassen."

Die Jahre in Angermünde haben Kathrin Küttner stark geprägt: „Ich habe vieles gelernt, erfahren. Vor allem aber freut es mich, dass trotz meines Weggangs die Apotheke erhalten bleibt und ein Nachfolger die Tradition erhalten will. Angermünde ohne Alte Apotheke? Da entstünde in der Historie der Stadt ein Loch. Das konnte vermieden werden. Darüber freue ich mich sehr."

Zum ersten Mal in ihrer Geschichte ist die Alte (Adler-)Apotheke keine eigenständige Einrichtung mehr, sondern eine Filiale. Doch der Kunde soll die Veränderung hinter den Kulissen kaum merken, so Christian Toll: „Der Name Alte Apotheke bleibt erhalten, das Personal bleibt bis auf eine Mitarbeiterin, die ohnehin wechseln wollte. Ich mache mir im laufenden Betrieb ein Bild und werde Bewährtes fortsetzen, eventuelle Veränderungen behutsam vollziehen."

Christian Toll stammt aus Demmin, studierte in Greifswald, kam zum praktischen Jahr nach Berlin und arbeitete danach dort noch zwei Jahre. „Aber Berlin war für meine Frau und mich nicht der geeignete Ort, um eine eigene Apotheke zu eröffnen. Über eine Zeitungsannonce stießen wir auf das Angerzentrum in Angermünde, das zur Neueröffnung auch eine Apotheke ins Haus integrieren wollte, im Obergeschoss wurden mehrere Ärzte angesiedelt. Genug Arbeit für eine Apotheke also, die wir als Hirsch-Apotheke am 21. Juli 1994 eröffneten. Die Alte Apotheke als Filiale sehen wir als sinnvolle Ergänzung, da die Einzugsgebiete beider Häuser für Ärzte und Kunden doch recht unterschiedlich sind."

Zehn Mitarbeiter in der Hirsch-Apotheke und fünf in der Alten Apotheke sind montags bis sonnabends im Dienst. Die Öffnungszeiten sind wie gehabt. Medikamente, die bis 14 Uhr angefordert werden, können noch am gleichen Tag ausgegeben werden. „Alles so, wie es die Kunden gewohnt sind. Auch die gründliche, ausführliche Beratung ist ein Markenzeichen, das ich an der Alten Apotheke schätze", erklärt Christian Toll.

Nur Kathrin Küttner steht nicht mehr hinter dem Tresen. Ihre freundliche, aufgeschlossene, leise Art wird fehlen.

Michael-Peter Jachmann

Mini-Winter 2013/2014

Messwerte der Wetterwarte Angermünde und der Station Grünow/Prenzlau

Temperatur

Im ersten Monat dieser Jahreszeit – Dezember – war Winter eigentlich Fehlanzeige. Immerhin neun Frosttage (überwiegend in der ersten Dezemberwoche) und ein wenig Schnee (wie weiter unten beschrieben) erinnerten an die kalte Jahreszeit. Monatliche Tiefsttemperaturen von -5,1 °C am Erdboden und -2,3 °C in 2m Höhe zu Dezemberbeginn stehen einem Monatsmaximum von 11,1 °C am Heiligen Abend gegenüber. Die drei Weihnachtstage brachten es auf einen Temperaturdurchschnitt von beachtlichen 7,0 °C. Damit sind die letzten drei Weihnachtsfeste ungewöhnlich mild, also grün, ausgefallen. In der Reihenfolge der warmen Weihnachten steht nach 1977 mit 7,7 °C 2013 an zweiter, 2011 mit 6,7 °C an vierter und 2012 mit 6,5 °C an siebter Stelle in der Angermünder Reihe seit 1908.

Nach einer frühlingshaften ersten Januarhälfte mit dem Monatsmaximum von 11,9 °C am 9. Januar begann der eigentliche Winter am 20. Januar mit einer Folge von 12 Eistagen (ähnliches Szenario wie im Winter 2012/13). Ebenfalls vom 24.–26. Januar (genau ein Monat nach Weihnachten) herrschte Hochwinter mit strengem Frost.

In Angermünde wurden die tiefsten Temperaturen am 25.1. über einer dünnen Schneedecke mit -17,9 °C, in 2 m Höhe mit -15,7 °C und das kälteste Tagesmittel mit –12,6 °C gemessen.

Ab 1. Februar zeigte das Wetter wieder einen milden Verlauf mit nur neun Frosttagen im gesamten Monat. Die Temperaturmaxima kletterten schon ab 7.2. wieder auf zweistellige positive Werte und erreichten ein Monatsmaximum von 11,7 °C am 26. Februar. Mit einem Monatsmittel der Lufttemperatur von 4,3 °C ist der Februar 2014 einer der Wärmsten in Angermünde und steht in der statistischen Reihung auf Platz 6 aller Februarmonate seit 1909.

In der Gesamtbilanz positioniert sich dieser Winter mit einem warmen Dezember 2013, einem immer noch zu milden Januar 2014 und besagtem Februar unter den 10 wärmsten Wintern seit 1908/09 auf Platz Acht.

Niederschlag

Niederschläge in fester Form gab es im Winter 2013/14 nur in der ersten Dezemberwoche, in der dritten Januardekade und nochmal am 13. Februar. Zur Ausbildung einer Schneedecke kam es ebenfalls nur in diesen Zeitabschnitten. Die Reste einer Schneedecke, die am 6. Dezember 2013 mit 2 cm gemessen werden konnten, verschwanden schon im Laufe des 8. Dezember wieder. Eine erneute Schneedecke, die sich am 21. Januar bildete und vom 28.–31.1. eine maximale Höhe von 4 cm erreichte, konnte mit ihren Resten bis zum 6. Februar beobachtet werden. Am 13. Februar hatte die weiße Pracht nur wenige Stunden Bestand.

Die höchste tägliche Niederschlagsmenge dieses Winters in Angermünde wurde am 6. Januar mit 10,2 l/m² gemessen.

Bilanzmäßig waren alle drei Wintermonate zu trocken. Der Februar erreichte gerade 31 % seines Normalwertes. Mit einer Monatssumme von nur 9,5 l/m² verfehlte der Februar damit knapp die TOP 10 der trockensten Februarmonate und landet auf Platz 11 der Angermünder Niederschlagsstatistik seit 1900. Der Winter 2013/14 platzierte sich auf Rang 17 der trockensten Wintermonate seit 1899.

Die letzten Monate mit einem Niederschlagüberschuss waren 2013 Januar, Mai, Juni und Oktober und in der jahreszeitlichen Bilanz der Herbst 2012.

Sonnenschein

Ein Überschuss hingegen lässt sich beim Sonnenschein in den Wintermonaten von Anfang Dezember bis Ende Februar vermelden. Wenn auch die Sonnenscheindauer in den Monaten Dezember und Januar nahezu dem Normalwert entsprach, brachte der Februar dann ein mehr an Sonnenschein von rund 70 % zum monatlichen Soll.

Mit einer monatlichen Sonnenscheindauer von 120 Stunden in Angermünde präsentierte sich der Februar 2014 nach 2003 mit nur 4 Stunden Differenz zum Spitzenwert auf Platz 2 seit Beginn der Sonnenscheinregistrierung 1946 (es fehlt allerdings das Jahr 1947 und der Winter 1952/1953 in der Angermünder Statistik). Der gesamte Winterzeitraum rangiert nach der gleichen Statistik auf Platz Neun.

Gundolf Sperling

Bilanz des Winters (als Differenzen zum vieljährigen Mittelwert)

	Temperatur		Niederschlag		Sonne	
	Ang.	Grünow	Ang.	Grünow	Ang.	Grünow
Dez.	+3,3	+3,5 K	-8,2	+0,1 l/m²	+0,3	+2,9 Std.
Jan.	-0,3	+1,0 K	-7,2	- 1,1 l/m²	-0,5	-7,6 Std.
Febr.	+4,6	+4,6 K	-20,8	-13,0 l/m²	+48,8	+53,3 Std.
Winter	+2,9	+3,0 K	-36,2	-14,0 l/m²	+48,6	+48,6 Std.

Impressum
Angermünder Nachrichten

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,
www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Stadt Angermünde,
Der Bürgermeister
Markt 24, 16278 Angermünde, Tel.: 0 33 31 / 26 00 - 0

Vertrieb:
DVB

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **17. April.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **3. April.**